



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

Städtebauförderung in der Stadt Flensburg und im Kreis Schleswig-Flensburg

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Programme der Städtebauförderung leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Davon profitieren nicht nur die Kommunen selbst, sondern auch das jeweilige Umland.

1. Welche städtebaulichen Maßnahmen wurden in der Stadt Flensburg in den Jahren 2020 bis 2025 durch Städtebauförderprogramme unterstützt (bitte aufschlüsseln nach Maßnahme, Jahr, Förderprogramm, förderfähiger Gesamtsumme, beantragter Fördersumme und tatsächlich bewilligtem Förderbetrag)?

Antwort:

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Stadt Flensburg, für die in den Jahren 2020 bis 2024 ein Antrag gestellt worden ist, sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zum Jahr 2025 siehe Antwort auf Frage 3.

Die in die Städtebauförderung aufgenommenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen laufen in der Regel über einen Zeitraum von 10 bis 15

Jahren (z.T. auch länger) und bestehen aus vielen einzelnen Maßnahmen, deren Umsetzung sich über mehrere Jahre erstrecken kann.

Nach Beendigung der Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme wird die Schlussabrechnung über die Gesamtmaßnahme erstellt. In der Schlussabrechnung werden die tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben und das endgültige Ergebnis der zum Einsatz gekommenen Fördermittel festgehalten. Das heißt, die Höhe der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben und eingesetzten Fördermittel steht erst nach der Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme fest. Erst dann liegen alle abrechnungsrelevanten Zahlen vor.

Nicht in der Anlage 1 erfasst ist die städtebauliche Gesamtmaßnahme Hafen Ost der Stadt Flensburg. Für diese Gesamtmaßnahme wurden in den Jahren 2020 – 2022 Fördermittel bewilligt, die Stadt Flensburg hat die Gesamtmaßnahme zwischenzeitlich aufgegeben und im Zuge der Abwicklung werden die bewilligten Mittel erstattet.

2. Welche städtebaulichen Maßnahmen wurden im Kreis Schleswig-Flensburg in den Jahren 2020 bis 2025 durch Städtebauförderprogramme unterstützt (bitte aufschlüsseln nach Gemeinde, Maßnahme, Jahr, Förderprogramm, förderfähiger Gesamtsumme, beantragter Fördersumme und tatsächlich bewilligtem Förderbetrag)?

Antwort:

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Städte und Gemeinden im Kreis Schleswig-Flensburg, für die in den Jahren 2020 bis 2024 ein Antrag gestellt worden ist, sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zum Jahr 2025 siehe Antwort auf Frage 3.

Die in die Städtebauförderung aufgenommenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen laufen in der Regel über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren (z.T. auch länger) und bestehen aus vielen einzelnen Maßnahmen, deren Umsetzung sich über mehrere Jahre erstrecken kann.

Nach Beendigung der Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme wird die Schlussabrechnung über die Gesamtmaßnahme erstellt. In der Schlussabrechnung werden die tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben und das endgültige Ergebnis der zum Einsatz gekommenen Fördermittel festgehalten. Das heißt, die Höhe der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben und eingesetzten Fördermittel steht erst nach der Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme fest. Erst dann liegen alle abrechnungsrelevanten Zahlen vor.

3. Für welche städtebaulichen Maßnahmen in der Stadt Flensburg und im Kreis Schleswig-Flensburg sind Mittel aus der Städtebauförderung aktuell beantragt, diese aber noch nicht bewilligt?

Antwort:

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Stadt Flensburg und aus dem Kreis Schleswig-Flensburg, für die zum Programmjahr 2025 ein Antrag gestellt worden ist, sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Das Landesprogramm 2025 liegt derzeit beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zur Genehmigung vor. Die Bewilligungen erfolgen erst nach Erteilung der Genehmigung durch das Bundesministerium.

4. Gab es im Rahmen der Antragsverfahren Ablehnungen oder Kürzungen von beantragten Fördermitteln? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Die Höhe der Programmanträge auf Städtebauförderungsmittel ist regelmäßig höher als die zur Verfügung stehenden Programmvolumina.

Aus diesem Grund können im Rahmen der Antragsverfahren Anträge teilweise nicht oder nur mit einem Teil der beantragten Fördermittel bedient werden. Die Programmaufstellung erfolgt jeweils vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel unter Beachtung des jeweiligen konkreten Mittelbedarfs der Gesamtmaßnahmen.

Anlage 1

Kreis	Stadt / Gemeinde	Gesamtmaßnahme	Jahr	Programm	Beantragte Fördermittel (einschl. Anteil Stadt/Gemeinde)	Bewilligte Fördermittel (einschl. Anteil Stadt/Gemeinde)	Bewilligte Fördermittel (Anteil Bund/Land)
Flensburg	Neustadt		2022	SZ	7.000.000 €	6.990.000 €	4.660.000 €
			2023	SZ	15.000.000 €	5.100.000 €	3.400.000 €
			2024	SZ	20.000.000 €	9.999.000 €	6.666.000 €
	Stadtumbau		2020	SUW	3.188.000 €	3.186.000 €	2.124.000 €
			2021	SUW	573.400 €	573.399 €	382.266 €
			2023	SUW	2.730.900 €	2.202.986 €	1.468.657 €
			2024	SUW	1.484.400 €	1.484.400 €	989.600 €
	Südstadt/Bahnhofsumfeld		2020	WNE	3.000.000 €	3.000.000 €	2.700.000 €
			2021	WNE	6.000.000 €	3.550.000 €	3.195.000 €
			2022	WNE	10.000.000 €	9.753.000 €	8.077.000 €
			2024	WNE	3.000.000 €	900.000 €	600.000 €
	Westliche Altstadt		2023	SDS	1.200.000 €	1.184.789 €	789.859 €
			2024	SDS	6.000.000 €	972.000 €	648.000 €
Schleswig-Flensburg	Erfde	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2020	LZ	3.000.000 €	2.550.000 €	1.700.000 €
			2021	LZ	1.000.000 €	333.000 €	222.000 €
	Harrislee	Holmberg	2022	SoS	750.000 €	750.000 €	500.000 €
			2023	SoS	874.000 €	813.845 €	542.563 €
			2024	SZ	4.980.000 €	3.960.000 €	2.640.000 €
	Kappeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2024	LZ	3.830.000 €	2.001.000 €	1.334.000 €
	Kropp	Ortskern	2021	LZ	350.000 €	348.000 €	232.000 €
			2023	LZ	150.000 €	150.000 €	100.000 €
	Mittelangeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2020	LZ	30.000 €	30.000 €	20.000 €
			2022	LZ	999.000 €	999.000 €	666.000 €
			2023	LZ	164.200 €	164.100 €	109.400 €
			2024	LZ	3.000.000 €	1.800.000 €	1.200.000 €
	Schleswig	St. Jürgen	2021	SZ	60.000 €	60.000 €	40.000 €
			2022	SZ	340.000 €	270.000 €	180.000 €
			2024	SZ	500.000 €	498.000 €	332.000 €
		Stadtumbau	2024	WNE	6.000.000 €	999.000 €	666.000 €
	Silberstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2023	KSG	1.646.000 €	1.645.800 €	1.097.200 €
			2024	LZ	2.400.000 €	2.400.000 €	1.600.000 €
	Sörup	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2020	LZ	2.500.000 €	2.490.000 €	1.660.000 €
			2024	LZ	4.000.000 €	3.225.084 €	2.150.060 €

	Steinbergkirche	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2022	KSG	180.000 €	180.000 €	120.000
			2023	KSG	780.000 €	780.000 €	520.000 €
			2024	LZ	3.000.000 €	2.001.000 €	1.334.000 €
	Süderbrarup	Ortszentrum	2020	LZ	787.000 €	750.000 €	500.000 €
			2021	LZ	3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €
			2024	LZ	600.000 €	0 €	0 €

Anlage 2

Kreis	Stadt / Gemeinde	Gesamtmaßnahme	Jahr	Programm	Beantragte Fördermittel (einschl. Anteil Stadt/Gemeinde)
Flensburg		Neustadt	2025	SZ	17.900.000 €
		Westliche Altstadt	2025	WNE	14.000.000 €
Schleswig-Flensburg	Harrislee	Holmberg	2025	SZ	10.800.000 €
	Kappeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2025	LZ	3.000.000 €
	Kropp	Ortskern	2025	LZ	510.000 €
	Mittelangeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2025	LZ	4.000.000 €
	Schleswig	St. Jürgen	2025	SZ	600.000 €
		Stadtumbau	2025	WNE	3.900.000 €
	Silberstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2025	LZ	7.200.000 €
	Sörup	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2025	LZ	4.000.000 €
	Steinbergkirche	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2025	LZ	3.000.000 €

Förderprogramme

KSG = Kleinere Städte und Gemeinden

LZ = Lebendige Zentren

SDS = Städtebaulicher Denkmalschutz

SoS = Soziale Stadt

SUW = Stadtumbau West

SZ = Sozialer Zusammenhalt

WNE = Wachstum und nachhaltige Erneuerung